



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Umwelt- und Agrarausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/1467

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf, der ihm durch Plenarabschluss vom 21. Juni 2019 überwiesen worden war, in drei Sitzungen, zuletzt am 27. November 2019, beraten und zur Vorbereitung seiner Entscheidung schriftliche Stellungnahmen eingeholt.

Es empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Maßnahme anzunehmen, ihn in der nachstehenden Fassung zu ändern:

Artikel 2 § 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die nach Satz 1 zuständigen Behörden sind auch zuständig für die Ausführung der aufgrund des Tierseuchengesetzes in der bis zum 30. April 2014 geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnungen.“

2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender